

AMTSBLATT

Gemeinde Journal

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

18. Jahrg. • kostenl. in ca. 3.300 Haushalte

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden: Buchfart • Döbritschen / Vollradisroda • Frankendorf • Großschwabhausen / Hohlstedt / Kötschau • Hammerstedt • Hetschburg • Kapellendorf • Kiliansroda • Kleinschwabhausen • Lehnstedt • Magdala / Göttern / Maina / Ottstedt • Mechelroda / Linda • Mellingen / Köttendorf • Oettern • Umpferstedt • Völlersroda • Schwabsdorf / Wiegendorf

Unter folgenden Nummern sind unsere Ämter zu erreichen:

				Vorzimmer	
Vorsitzende	(03 64 53) 8 16 12	Leiter Finanzen	(03 64 53) 8 16 08	Bauamt / Ordnungsamt	(03 64 53) 8 16 15
Schreibbüro	(03 64 53) 8 03 50	Kasse	(03 64 53) 8 16 81	Fax	(03 64 53) 8 16 15
Standesamt	(03 64 53) 8 16 16	Lohn	(03 64 53) 8 16 82	Liegenschaften/Steuer	(03 64 53) 8 16 13
Meldeamt	(03 64 53) 8 07 28	Ordnungsamt	(03 64 53) 8 16 09	Fax	(03 64 53) 8 07 27
Kämmerei	(03 64 53) 8 16 80	Bauamt	(03 64 53) 8 16 14	Kontaktbereichsbeamter	(03 64 53) 7 47 55

amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft

Buchfart

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Buchfart

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten	148
- Zahl der Wähler	116
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben	2
- Zahl der gültigen Stimmabgaben	114
- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
- Karls, Oliver	78 Stimmen
- Lippold, Dagmar	24 Stimmen
- Gengelbach, Frank	10 Stimmen
- Ludwig, Steffen	2 Stimmen

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Karls, Oliver

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Buchfart, den 06.06. 2010

*U. Lobenstein
Wahlleiterin*

Döbritschen/Vollradisroda

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Döbritschen

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten:	191
- Zahl der Wähler:	158
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	4
- Zahl der gültigen Stimmabgaben:	154
- Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:	
- Evangelische Kirchengemeinde; Hallmeyer, Horst	80 Stimmen
- Einzelbewerber; Kaufmann, Marina	74 Stimmen

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Hallmeyer, Horst

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Döbritschen, den 07.06.2010

*S. Hörll
Wahlleiterin*

Frankendorf

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Frankendorf

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten	153
- Zahl der Wähler	90
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben	5
- Zahl der gültigen Stimmabgaben	85
- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
- Krähmer, Karl	75 Stimmen
- Schröder, Udo	6 Stimmen
- Töpfer, Lutz	1 Stimme
- Schorcht, Winfried	1 Stimme
- Liebeskind, Bernd	1 Stimme
- Brandt, Heiko	1 Stimme

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Krähmer, Karl

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Frankendorf, den 07.06. 2010

*L. Töpfer
Wahlleiter*

Großschwabhausen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Großschwabhausen

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten	852
- Zahl der Wähler	483
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben	21
- Zahl der gültigen Stimmabgaben	462
- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
- Hans-Jürgen Schaffarzyk,	390 Stimmen
- Diana Brückner	8 Stimmen
- Dr. Lutz Baseler	7 Stimmen
- Florian Guddat	7 Stimmen
- Günther Theemann	5 Stimmen
- Heike Jilek	3 Stimmen
- Jens Uschkurat	3 Stimmen
- Thomas Götz	3 Stimmen
- Michael Schirmer	2 Stimmen
- Andreas Ehm	2 Stimmen
- Volkmar Eulenstein	3 Stimmen
- Klaus-Dieter Weber	2 Stimmen
- Ronald Noll	2 Stimmen
- Hubert Schwarz	2 Stimmen
- Elke Brückner	2 Stimmen
- Thomas Jauch	2 Stimmen
- Gernot Fricke	2 Stimmen
- Frank Ackermann	2 Stimmen
- Wolfgang Lange	2 Stimmen
- Gudrun Möller	1 Stimme
- Hermann Roth	1 Stimme
- Uwe Baum	1 Stimme
- Matthias Brückner	1 Stimme
- Andreas Wagner	1 Stimme
- Rolf Hahn	1 Stimme
- Dirk Heinemann	2 Stimmen
- Gerold Carnarius	1 Stimme
- Axel Heinze	1 Stimme
- Andrea Hollmach	1 Stimme
- Olaf Weber	1 Stimme
- Ulrike Gerlach	1 Stimme

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Hans-Jürgen Schaffarzyk

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Großschwabhausen, den 07.06. 2010

Hermann Roth
Wahlleiter

Hammerstedt

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Hammerstedt

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten	142
- Zahl der Wähler	53
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben	0
- Zahl der gültigen Stimmabgaben	53
- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
- Roob, Erich	22 Stimmen
- Hartwig, Holger	17 Stimmen
- Freitag, Martin	4 Stimmen
- Flicke, Wolfgang	3 Stimmen
- Eulenstein, Uwe	2 Stimmen

- Grosch, Steffen	1 Stimme
- Uebner, Gabriele	1 Stimme
- Werth, Daniela	1 Stimme
- Werth, Anneliese	1 Stimme
- Reuter, Iris	1 Stimme

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Roob, Erich

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hammerstedt, den 07.06. 2010

E. Roob
Wahlleiter

Der Gemeinderat Hammerstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4. Mai 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 8/1/10

Der Gemeinderat genehmigt den Wortlaut der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2010.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 7 anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss Nr.: 9/1/10

Der Gemeinderat beschließt nach Vorstellung des Bauantrages von Herrn Hartmut Liebeskind, Überdachung von landwirtschaftlichen Geräten und Feststellung der eingetragenen Dienstbarkeit im Grundbuch, zwecks Durchgangs für die Feuerwehr, zuzustimmen.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 7 anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss Nr.: 10/1/10

Der Gemeinderat beschließt der Bauvoranfrage, zur Errichtung eines behinderten gerechten Einfamilienhauses der Familie Karsten und Anneliese Werth, zuzustimmen.

Abstimmung: gesetzl. Mitgl.: 7 anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

E. Roob, Bürgermeister

Hetschburg

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Hetschburg

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten	186
- Zahl der Wähler	113
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben	0
- Zahl der gültigen Stimmabgaben	113
- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
- Manfred Hoepfner	110 Stimmen
- Frank Fiedler	1 Stimme
- Alexander Loß	1 Stimme
- Dr. Erwin Jüngel	1 Stimme

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Manfred Hoepfner

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hetschburg, den 07.06. 2010

Helga Reich
Wahlleiterin

Kapellendorf

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Kapellendorf

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten	367
- Zahl der Wähler	156
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben	13
- Zahl der gültigen Stimmabgaben	143
- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
- Jürgen Elstermann	128 Stimmen
- Olaf Küster	7 Stimmen
- Axel Frankenhäuser	6 Stimmen
- Gerhard Berndt	2 Stimmen

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Jürgen Elstermann

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kapellendorf, den 07.06. 2010

*Karin Stahlberg
Wahlleiterin*

Kleinschwabhausen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Kleinschwabhausen

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten:	217
- Zahl der Wähler:	175
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	8
- Zahl der gültigen Stimmabgaben:	167
- Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:	
- Bauernverband; Gottschalg, Sabine	75 Stimmen
- Einzelbewerber; Kaufmann, Hans-Joachim	92 Stimmen

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Kaufmann, Hans-Joachim

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kleinschwabhausen, den 07.06.2010

*H. Schäfer
Wahlleiter*

Mit Datum vom 12.05.2010, bei der Gemeinde eingegangen am 12.05.2010, wurde von der zuständigen Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in Apolda, der Eingang der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Kleinschwabhausen bestätigt.

Satzungen gem. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO dürfen nach Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinschwabhausen für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit bekannt gemacht.

Kleinschwabhausen, den 14.06.2010

Gemeinde Kleinschwabhausen

gez. H.-Joachim Kaufmann, Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Kleinschwabhausen
Landkreis Weimarer Land
für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 19 Abs.1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

301.080,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

68.190,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 250 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Kleinschwabhausen, den 14.06.2010

Gemeinde Kleinschwabhausen

(Siegel)

gez. H.-J. Kaufmann

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinschwabhausen, mit ihren Anlagen Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt und Stellenplan, liegt in der Zeit vom **15.06.2010 bis zum 30.06.2010** in der Gemeinde Kleinschwabhausen und der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen - Allgemeine Finanzen – während der Bürozeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen - Allgemeine Finanzen - zur Verfügung gehalten.

H.- Joachim Kaufmann

Bürgermeister

Lehnstedt

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Lehnstedt

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten:	293
- Zahl der Wähler:	239
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	2
- Zahl der gültigen Stimmabgaben:	237

- Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

- Einzelbewerber; Ackermann, Helmut	92 Stimmen
- Einzelbewerber; Schedel, Uwe	104 Stimmen
- Einzelbewerber; Delle, Peter	41 Stimmen

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Schedel, Uwe

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Lehnstedt, den 07.06.2010

T. Delle
Wahlleiter

Mit Datum vom 03.06.2010, bei der Gemeinde eingegangen am 03.06.2010, wurde von der zuständigen Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in Apolda, der Eingang der Haushaltssatzung der Gemeinde Lehnstedt für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt.

Satzungen gem. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO dürfen nach Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden, einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Lehnstedt für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit bekannt gemacht.

Lehnstedt, den 14.06.2010

Gemeinde Lehnstedt

gez. *T. Delle*
stellv. Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Lehnstedt
Landkreis Weimarer Land
für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 19 Abs.1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	383.400,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	66.824,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 215 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
- 2. Gewerbesteuer** 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Lehnstedt, den 14.06.2010

Gemeinde Lehnstedt

Tobias Delle
Stellv. Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Lehnstedt, mit ihren Anlagen Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt und Stellenplan, liegt in der Zeit vom 15.06.2010 bis zum 30.06.2010 in der Gemeinde Lehnstedt und der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen - Allgemeine Finanzen - während der Bürozeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen - Allgemeine Finanzen - zur Verfügung gehalten.

gez. *T. Delle*
stellv. Bürgermeister

Magdala / Göttern / Maina / Ottstedt

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Stadt Magdala

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Stadt in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten	1636
- Zahl der Wähler	634
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben	17
- Zahl der gültigen Stimmabgaben	617
- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
- Mario Haßkarl	593 Stimmen
- Marc Braune	6 Stimmen
- Jens Werner	6 Stimmen
- Marion Zorn	2 Stimmen
- Enrico Strehl	2 Stimmen
- Dr. Klaus Schubert	2 Stimmen
- Martin Losch	1 Stimme
- Andreas Striebe	1 Stimme
- Siegmund Wimmer	1 Stimme
- Dietmar Lißker	1 Stimme
- Frank Reinicke	1 Stimme
- Heiko Purrotat	1 Stimme

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Mario Haßkarl

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Magdala, den 07.06. 2010

Jens Werner
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 3/2010 ist am 26. Mai 2010 erschienen. Für die Stadt Magdala mit Ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1 in 99441 Magdala

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter
www.jenawasser.de.

Im Amtsblatt werden die Beschlüsse der 106. Verbandsversammlung öffentlich bekannt gemacht.

Zweckverband JenaWasser

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser hat in ihrer Sitzung am 17. Mai 2010 das

Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2010 bis 2030 beschlossen. Diese Konzeption gibt grundstückskonkret an, wie die Abwasserentsorgung in diesem Zeitraum erfolgen soll. Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes

Montag – Donnerstag von 08:00 – 17:00 Uhr
dauerhaft zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich erfolgt (mit Ausnahme der Anlagen) eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Verbandes unter www.jenawasser.de.

Bei Fragen zum Abwasserbeseitigungskonzept wenden Sie sich bitte an Herrn Große, Tel. 03641 688-661.

Zweckverband JenaWasser

Öffentliche Bekanntmachung

Entgegennahme von Fördermittelträgen für die Erneuerung von Grundstückskläranlagen

Der Zweckverband **JenaWasser** nimmt Fördermittelträge für Grundstückskläranlagen nach DIN 4262 Teil 2 und 4 (vollbiologische Kleinkläranlagen) oder vergleichbare anerkannte Anlagen an.

Rechtsgrundlage für diese Förderung ist die **Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums**

für **Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt** (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34/2009 vom 24.08.2009). Danach können der Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Grundstückskläranlagen in Gebieten, die auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzepts des Verbandes bis 2024 nicht an Zentralkläranlagen JenaWassers angeschlossen werden, mit

- **1.500 Euro (bis 4 Einwohner pro Anlage) bei Ersatzneubau**
- **750 Euro (bis 4 Einwohner pro Anlage) bei Nachrüstung**

gefördert werden. Weitere finanzielle Förderungen sind bei weiteren Einwohnern pro Anlage oder bei höheren Reinigungsanforderungen möglich. Auf der Internetseite des Zweckverbandes oder aber in den Geschäftsräumen des Verbandes können dafür folgende Unterlagen eingesehen bzw. zur Verfügung gestellt werden:

- a) Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2010 bis 2030
- b) Antragsformulare für Fördermittelanträge
- c) Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Hinweis:

1. Die Förderung ist für bereits errichtete bzw. nachgerüstete vollbiologische Kleinkläranlagen **rückwirkend bis zum 15. August 2007** möglich, wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen.

2. Fördermittelanträge können beim Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena eingereicht werden.

Bei Fragen zur Förderung von Kleinkläranlagen wenden Sie sich bitte an Frau Schaar, Tel. 03641 688-597.

Zweckverband JenaWasser

Mellingen / Köttendorf



Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Mellingen

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten:	1060
- Zahl der Wähler:	604
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	16
- Zahl der gültigen Stimmabgaben:	588
- Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:	
- CDU; Hildebrandt, Eberhard	366 Stimmen
- Einzelbewerber; Käßler, Hartmut	222 Stimmen

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Hildebrandt, Eberhard

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Mellingen, den 07.06.2010

R. Schwarz
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über den Bebauungsplan der Gemeinde Mellingen für das Gewerbegebiet „Hammerstedter Weg“. Wir teilen mit, dass die nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I.S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), festgesetzte Entscheidungsfrist von drei Monaten am 12.05.2010 abgelaufen ist. Damit wird § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die Genehmigung kraft Gesetz erteilt gilt, wenn nicht innerhalb einer Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Die Genehmigung wird entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBeVO) vom 22.08.1994 (GVBl. S. 1045) bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan liegt für jedermann Einsicht vom 21. Juni 2010 bis zum 21. Juli 2010 während der Bürozeiten im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen aus.

Bürozeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 7:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 7:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mellingen, den 11.06.2010

R. Schwarz
Bürgermeisterin

Mechelroda/Linda

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Mechelroda

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten:	220
- Zahl der Wähler:	146
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	3
- Zahl der gültigen Stimmabgaben:	143
- Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:	
- Einzelbewerber; Möhwald, Rainer	35 Stimmen
- Einzelbewerber; Dr. Prabel, Wolfgang	108 Stimmen

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Dr. Prabel, Wolfgang

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Mechelroda, den 07.06.2010

P. Hage
Wahlleiterin

Oettern

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Oettern

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten	117
- Zahl der Wähler	80
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben	1
- Zahl der gültigen Stimmabgaben	79
- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
- Colleen Michler	30 Stimmen
- René Spieler	18 Stimmen
- Wolfram Issermann	9 Stimmen
- Jürgen Lisker	9 Stimmen
- Erwin Enderl	2 Stimmen
- Ingrid Enderl	2 Stimmen
- Norbert Ungethüm	2 Stimmen
- Ronald Krüger	2 Stimmen
- Peter Böhlefeld	2 Stimmen
- Heiko Schmidt	1 Stimme
- Gerhard Ullrich	1 Stimme
- Annegret Stechert	1 Stimme

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Colleen Michler

Sie ist zur Bürgermeisterin gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Oettern, den 07.06. 2010

René Spieler
Wahlleiter

Mit Datum vom 26.05.2010, bei der Gemeinde eingegangen am 27.05.2010, wurde von der zuständigen Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in Apolda, der Eingang der Haushaltssatzung der Gemeinde Oettern für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt.

Die Haushaltssatzung kann nach Ausfertigung durch den Bürgermeister bekannt gemacht werden, einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit bekannt gemacht.

Oettern, den 11.06.2010

Gemeinde Oettern
gez. *N. Ungethüm*
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Oettern
Landkreis Weimarer Land
für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 19 Abs.1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 128.140,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 60.300,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 215 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Oettern, den 11.06.2010

Gemeinde Oettern
gez. *N. Ungethüm*
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oettern, mit ihren Anlagen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt, liegt in der Zeit vom 15.06.2010 bis zum 30.06.2010 in der Gemeinde Oettern und der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen - Allgemeine Finanzen – während der Bürozeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen - Allgemeine Finanzen - zur Verfügung gehalten.

gez. *N. Ungethüm*
Bürgermeister

Umpferstedt

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Umpferstedt

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten:	501
- Zahl der Wähler:	356
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	5
- Zahl der gültigen Stimmabgaben:	351
- Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:	
- CDU; Vogel, Jürgen	245 Stimmen
- Einzelbewerber; Oßwald, Hartwig	106 Stimmen

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Vogel, Jürgen

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Umpferstedt, den 07.06.2010

H. Rost
Wahlleiterin

Vollersroda

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Vollersroda

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten:	175
- Zahl der Wähler:	133
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	2
- Zahl der gültigen Stimmabgaben:	131
- Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:	
- Einzelbewerber; Müller, Christine	43 Stimmen
- Einzelbewerber; Habibi, Sabine	88 Stimmen

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Habibi, Sabine

Sie ist zur Bürgermeisterin gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Vollersroda, den 07.06.2010

R. Müller
Wahlleiter

Wiegendorf/Schwabsdorf

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2010 in der Gemeinde Wiegendorf

Am 06.06.2010 stellte der Wahlausschuss der Gemeinde in einer öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis fest:

- Zahl der Wahlberechtigten	287
- Zahl der Wähler	206
- Zahl der ungültigen Stimmabgaben	8
- Zahl der gültigen Stimmabgaben	198
- Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen	
- Manfred Peisert	133 Stimmen
- Ernst Hommer	58 Stimmen
- Jürgen Heidelmann	3 Stimmen
- Willy Zaubitzer	2 Stimmen
- Roland Marx	1 Stimme
- Rainer Otte	1 Stimme

Die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Manfred Peisert

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land in 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28 wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Wiegendorf, den 07.06. 2010

Gerhard Gäbler
Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunde des Versicherungsberaters

Die nächste Sprechstunde des Versichertenberaters Ingo Torborg findet für den „Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen“ im Haus der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

am 29. Juni 2010 in der Zeit von 16:30 - 18:00 Uhr statt.

Versicherte der Deutschen Rentenversicherung bekommen gebührenfrei Auskunft zu rentenrechtlichen Fragen und Hilfe bei Anträgen auf Klärung des Rentenkontos oder auf jegliche Art Rente. Zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten wird dringend empfohlen, Beratungstermine rechtzeitig zu vereinbaren. Herr Torborg ist zu diesem Zweck wie folgt erreichbar:

Telefon: 03644 563660 (montags bis donnerstags 19:30 bis 20:30 Uhr)
Telefax: 03644 563662, E-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Karl-Alexander-Straße 134 a; 99441 Mellingen

Presserechtliche Verantwortlichkeit für Texte der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:

V. Siebert, Gemeinschaftsvorsitzende, Karl-Alexander-Straße 134 a, 99441 Mellingen

Tel. (03 64 53) 8 03 50, E-Mail: info@vgem-mellingen.de

für Texte der Gemeinden der jeweilige Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck

Fotos wenn nicht anders angegeben die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen bzw. die jeweilige Gemeinde.

Für den Inhalt der Texte der Mitgliedsgemeinden wird keine Haftung übernommen.

Druck: Ludwig Haase Druck, 99439 Daasdorf bei Buttstedt, Nr. 29;

Tel. (036451) 6 84-11, Fax: (036451) 6 84-21, E-Mail: info@haasedruck.de

Verteiler: Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Bezugsmöglichkeiten: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 1,00 € + Porto bei der Druckerei bestellt werden.

LUDWIG
**HAASE
DRUCK**

Druck: Ludwig Haase Druck
99439 Buttstedt OT
Daasdorf, Im Dorfe 29
Tel.: (036451) 684-11
Fax: (036451) 684-21
E-Mail: info@haasedruck.de
Internet: www.haasedruck.de